

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

24/152/1

Status:

öffentlich

Erwerb eines landwirtschaftlichen Hofgebäudes, Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt das Flurstück 77/2 der Flur 1 der Gemarkung Rahe zur Größe von 6.253 m².
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 215.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt das aus dem anliegenden Lageplan – Anlage 1 – ersichtliche Flurstück 77/2 der Flur 1 der Gemarkung Rahe. Das Grundstück ist bebaut mit einem abbruchreifen Bauernhaus mit Nebengebäude.

Die Abrisskosten für den Rückbau des aufstehenden Gebäudes wurden bei der Kaufpreisfindung bereits berücksichtigt.

Der Erwerb der Grundstücksteilfläche sollte ursprünglich zur Errichtung einer Kindertagesstätte erfolgen. Daher wurde der Kaufvertrag auch bereits vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses geschlossen. In der Zwischenzeit wurden der Stadt Aurich noch andere Grundstücke zur Bebauung mit einem Kindergarten angeboten, so dass sich die Beschlussfassung über dieses Grundstück verzögert hat. Eine endgültige Entscheidung über den Standort des neuen Kindergartens wurde noch nicht herbeigeführt.

Die politische Diskussion hat ergeben, dass der Kauf des Grundstücks für die Stadt Aurich als Flächenbevorratung für andere Projekte (z.B. Wohnbebauung, Kindergärten, etc.) sinnvoll ist. Aus diesem Grunde sollte dem Kaufvertrag im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Kaufvertrag rückabgewickelt werden könnte. Im Finanzausschuss war die Zustimmung zum Kauf des Grundstückes bereits erteilt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten in Höhe von ca. 215.000,00 Euro (Kaufpreis).

Hierzu kommen Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer), Vermessungskosten in Höhe von ca. 23.000,00 €.

Des Weiteren entstehen nach Auskunft des Fachdienstes Hochbau in der Folge Abrisskosten in Höhe von ca. 80.000,00 €

Haushaltsmittel stehen bei der Investition I.1400.008 zur Verfügung.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Verkaufsfläche
2. Daten des/der Verkäufers/Verkäuferin (nicht öffentlich).

gez. Feddermann